Unsere Seiten für Hamburg und Schleswig-Holstein
Ausgabe 1/2020

UK Nord
Unfallkasse Nord

sicher&gesund

Titelthema

Aufs Rad und los?
Nicht ohne Frühjahrscheck!

Seiten II–III

Im Brennpunkt

Über Grenzen hinweg
Versichert bei Auslandstätigkeit

Seite IV

Einfach erklärt

Durchgangsärztin und Durchgangsarzt
Wer ist das, und was machen sie?

Seite V

Rat und Tat

Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

Seite VI–VII

Kurz und knackig

- Beitragssatz bleibt stabil
- Schlaue Ideen auf kommitmensch.de

Seite VIII

Alle Artikel online abrufbar unter sichergesund.uk-nord.de

Aufs Rad und los? Nicht ohne Frühjahrscheck!

Spätestens mit dem Frühling ist es so weit: Raus mit dem Fahrrad oder Pedelec. Oft lässt sich der tägliche Weg zur Arbeit gut mit dem Drahtesel fahren. Doch ist das Rad wirklich fit für die Tour? Ein Vorab-Check bringt Sicherheit.

Vieles lässt sich selbst erledigen. „Licht-, Brems- und Luftkontrolle oder das Kette-Ölen kriegt jeder hin. Es muss nicht gleich ein Werkstattbesuch sein“, betont Jens Deye, stellvertretender Vorstand des ADFC Hamburg. Für die Reparatur oder den Austausch sicherheitsrelevanter Teile ist es bei fehlender Erfahrung jedoch besser, in die Fachwerkstatt zu gehen. Bei Pedelecs muss nach der Winterpause der Akku neu aufgeladen werden. Wichtig ist die funktionierende Beleuchtung, um im Straßenverkehr gut sichtbar zu sein.

Lieber unfallfrei

Funktionstüchtigkeit und Sichtbarkeit senken das Unfallrisiko. Innerhalb der letzten fünf Jahre gab es einen Anstieg bei Fahrradunfällen von und zur Arbeit. Laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ist diese Tendenz bedingt durch die Zunahme an Fahrradfahrern und mehr gefahrenen Strecken. Der Anteil der Fahrräder am Verkehrsunfallgeschehen liegt bei 21 Prozent. Erfasst sind dabei gesetzlich unfallversicherte, meldepflichtige Unfallopfer, die vier oder mehr Tage arbeitsunfähig waren oder verstarben. Nach Informationen des Verkehrssicherheitsrates (DVR), die der DGUV bestätigte, passierten allein bei der Fahrt von oder zur Arbeit (sogenannte Wegeunfälle)knapp 32.000 Fahrradunfälle, die in 15 Fällen tödlich endeten (zum Vergleich: 2014 waren es sieben Todesopfer).

Rad-Check rechtzeitig einplanen

Obwohl Fahrradhelme bei schweren Unfällen wie dem Überrollen durch einen LKW kaum helfen, so bieten sie gewissen Kopfschutz bei unglücklichen Stürzen – etwa durch leichten Zusammenprall. Einen Helm für „lebenslänglich“? Den gibt es nicht. Sicherheit hat ein Ablaufdatum. Der ADFC empfiehlt, den Helm alle drei bis fünf Jahre zu ersetzen. Selbst ungebraucht sei er nur etwa acht Jahre

einsetzbar, da das Material altere und damit die Schutzfunktion nachlasse. „Nach Stürzen sollte man ihn sich genau anschauen. Lieber sicherheitshalber austauschen“, so der Rat von Jens Deye. Der Fahrradcheck auf den letzten Pfiff? Keine gute Idee. Sinnvoll ist, für unvorhergesehene Reparaturen und das Beschaffen von Ersatzteilen genügend Zeit einzuplanen. Der ADFC-Spezialist: „Und lieber erst mal in Ruhe eine Testrunde drehen, als gleich zur Arbeit zu radeln.“

Adrienne Kömmler, freie Journalistin, Berlin

Weitere Informationen:
https://www.bghm.de/bghm/presseservice/pressemeldungen/detailseite/sicher-mit-dem-rad-in-den-fruehling/

www.pd-f.de › themenblaetter › fahrradcheck

www.bussgeldkatalog.org › fahrrad-fruehjahrscheck

www.bergzeit.de › fahrrad-fruehjahrscheck-fruehlingsfit-machen

Schon gecheckt?

- Haben die Reifen genug Luft sowie ausreichend Profil und ist der Mantel intakt?
- Sitzen alle Speichen fest in der Felge?
- Ist die Fahrradkette gereinigt, auf Verschleiß geprüft und geschmiert?
- Sind die Bremsen inklusive der Bremsbeläge, -scheiben bzw. -klötze kontrolliert?
- Wurde der feste Sitz aller Schrauben überprüft?
- Funktioniert die Beleuchtung und sind die Reflektoren fest?
- Wurden Lenker, Sattel und Gangschaltung gegebenenfalls nachjustiert?

Ein passgerechter und damit sicherer Helm ...:
- sitzt gerade auf dem Kopf (Stirn und Nacken frei)
- lässt Ohren genau im Dreieck der Riemen frei
- rutscht bei lockerem Kinngurt beim leichten Vornüberbeugen nicht vom Kopf
- lässt bei fest gezogenen Kinnriemen so viel Platz, dass zwei Finger zwischen Gurt und Hals passen

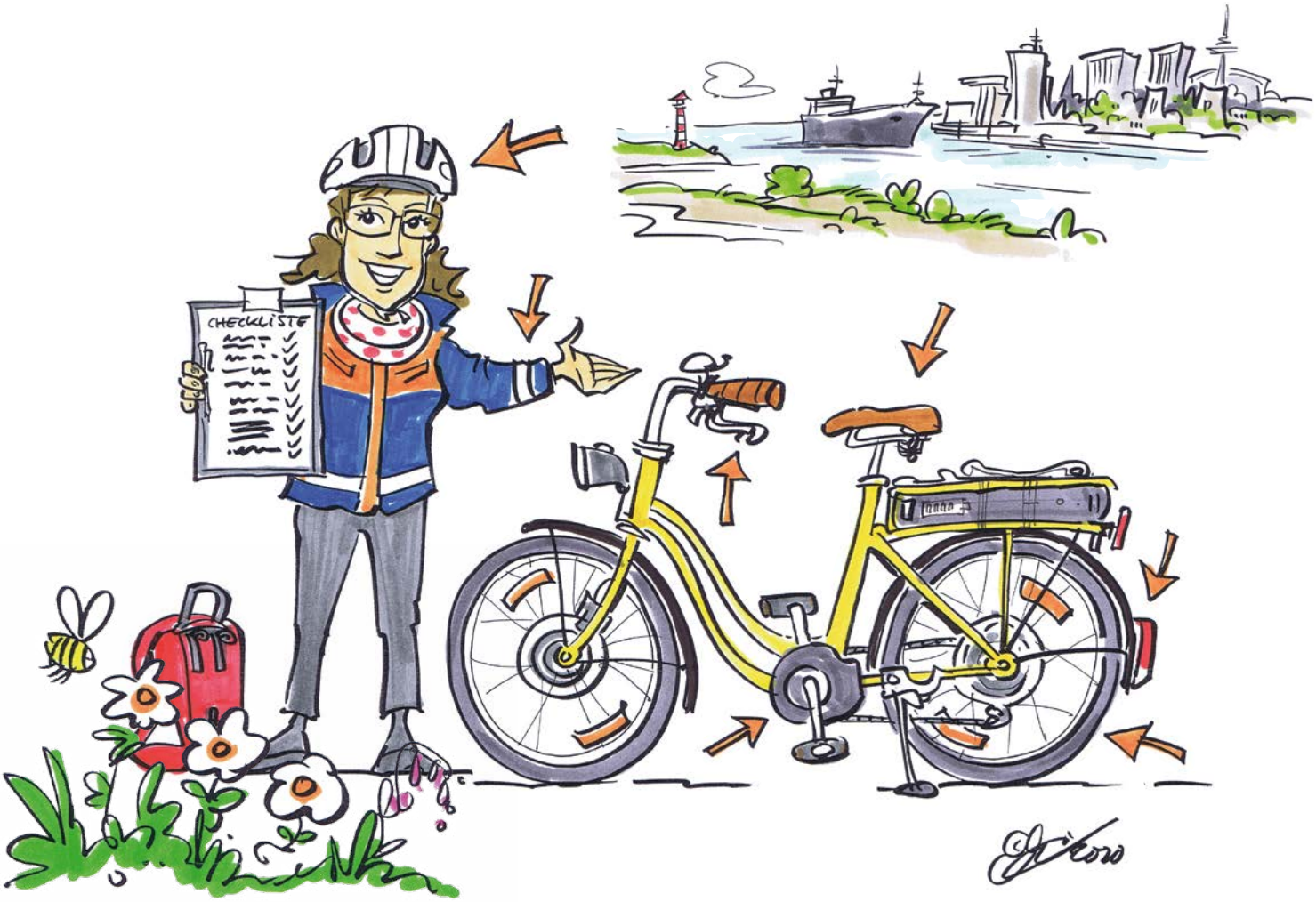

Über Grenzen hinweg

Versichert bei Auslandstätigkeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt und versichert sind, können auch ins Ausland entsandt werden. Vorab sollte man klären, welche Regelungen für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gelten.

Angenommen, ein deutsches Unternehmen ist in Spanien an der Errichtung eines Gebäudes beteiligt und entsendet Beschäftigte dorthin, für die das deutsche Sozialversicherungsrecht gilt. Bei einer solchen Entsendung innerhalb der EU können die Arbeitnehmenden für 24 Monate weiterhin in Deutschland sozialversichert sein.

Leistungsrecht in der EU

Geschieht auf der Baustelle in Spanien ein Arbeitsunfall, so richtet sich der Leistungsumfang für die medizinische Versorgung nach spanischem Recht. Die nach deutschem Recht versicherte Person muss dabei nicht in Vorleistung gehen. Die Leistungserbringer in Spanien rechnen die Kosten stattdessen direkt über die hierfür zuständigen Sozialversicherungsträger und Verbindungsstellen ab. Dieses Prinzip gilt in der Regel auch, wenn Beschäftigte in Länder entsandt werden, die zwar nicht zur EU gehören, jedoch ein entsprechendes Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland abgeschlossen haben. Auf der Website der Deutschen Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland (DVUA) gibt es eine Liste der sogenannten Abkommensstaaten.

Zentrale Verbindungsstelle

Wenn sich im Ausland ein Arbeitsunfall ereignet hat und insbesondere wenn ein Rücktransport von verletzten Personen erforderlich ist, wird Betrieben dringend empfohlen, sofort Kontakt mit ihrem Unfallversicherungsträger in Deutschland sowie mit der DVUA aufzunehmen. Dadurch lassen sich spätere Probleme bei der Kostenerstattung vermeiden.

Informationsangebot vorab nutzen

Die DVUA wird aber nicht erst tätig, wenn es passiert ist. Vielmehr stellt sie ein umfangreiches Angebot an Informationsmaterial und Beratung zur Verfügung, das bereits vor der Entsendung genutzt werden sollte. Einen guten Überblick bietet die Broschüre „Gesetzliche Unfallversicherung bei Entsendung ins Ausland“. Anschaulich erklärt werden dort beispielsweise die Regelungen zur A1-Bescheinigung, einem Nachweis über das anzuwendende Sozialversicherungsrecht, den Beschäftigte in der EU mit sich führen sollten.

Quelle: DGUV arbeit & gesundheit, 6/2019

Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland (DVUA)
https://www.dguv.de/de/internationales/deutsche_verbindungsstelle/index.jsp

Versicherungsschutz bei Beschäftigung im Ausland – Tipps und Hinweise, Webcode p01308
www.dguv.de

Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen oder gesundheitlichen Belastungen. Handlungsanleitung für arbeitsmedizinische Untersuchungen nach dem DGUV Grundsatz G 35, Bestellnummer: DGUV Information 240-350
zu bestellen im Medienshop der UK Nord
https://www.uk-nord.de/main/praevention-und-arbeitsschutz/informationen-medien/medienshop

Durchgangsärztin und Durchgangsarzt

Wer ist das, und was machen sie?

Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte (D-Ärztin, D-Arzt) werden im Zuge der Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung eingesetzt. Es handelt sich um Fachärztinnen und Fachärzte, die zudem über besondere Qualifikationen verfügen müssen, bevor die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sie am Durchgangsarztverfahren (D-Arztverfahren) beteiligen.

Dazu zählen unter anderem
- eine unfallchirurgische Praxiserfahrung in der Behandlung schwer Unfallverletzter in einem zum Verletzungsartenverfahren zugelassenen Krankenhaus von nicht weniger als einem Jahr,
- eine Facharztqualifikation für „Orthopädie und Unfallchirurgie“ oder „Spezielle Unfallchirurgie“,
- mindestens zwei anwesende Assistenzkräfte,
- mindestens ein Röntgenraum und zwei Räume für invasive Eingriffe, das heißt Eingriffe in den Körper.

Was ist das Durchgangsarztverfahren?

Das Durchgangsarztverfahren beschreibt die ärztliche Behandlung einer versicherten Person bei einem D-Arzt nach einem Arbeits- oder Schulunfall. Der D-Arzt führt die ärztliche Untersuchung und fachärztliche Behandlung der verletzten Person durch, zieht ggf. andere Fachärztinnen und Fachärzte (z. B. Neurologen) zur Behandlung hinzu und entscheidet je nach Art und Schwere der Verletzung über besondere oder allgemeine Heilbehandlung. Er entscheidet auch, wie die verletzte Person weiter zu behandeln ist.
Beispielsweise kann der D-Arzt entscheiden, dass die versicherte Person in der hausärztlichen Praxis weiterbehandelt werden kann. In dem Fall überwacht der D-Arzt die durchgeführte Heilbehandlung.

Wann muss ich zum Durchgangsarzt?

Nach einem Arbeitsunfall/Wegeunfall ist eine Vorstellung bei einem D-Arzt notwendig, wenn
- die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt,
  oder
- die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich über eine Woche andauert,
  oder
- Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind,
  oder
- es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt.

Durchgangsärztinnen und -ärzte müssen über eine Facharztqualifikation für Orthopädie und Unfallchirurgie verfügen

Wo finde ich den nächsten Durchgangsarzt?

Auf der Internetseite der DGUV kann mit Hilfe eines Suchportals ein D-Arzt ganz einfach anhand einer Adresse und des gewünschten Umkreises gesucht werden.

Thore Frenkel, UK Nord

Hier geht es zum Suchportal:
https://lviweb.dguv.de/faces/adf.task-flow?adf.tfId=partner-task-flow&adf.tfDoc=%2FWEB-INF%2Fpartner-task-flow.xml&VerzeichnisTyp=D

So funktioniert das D-Arztverfahren:
https://www.dguv.de/landesverbaende/de/med_reha/d-arzt-verfahren/index.jsp

Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

Alles unter einem Dach: Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben ein zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der nachgehenden Vorsorge eingerichtet. Über die Plattform DGUV Vorsorge können Arbeitgebende auch ihre gesetzliche Verpflichtung zum Vorsorgeangebot auf den zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen.

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgebende ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal DGUV Vorsorge können Arbeitgebende ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal ersetzt die bisherigen Meldeverfahren in Papierform.

Verpflichtung kann übertragen werden

Arbeitgebende können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht,

müssen die Arbeitgebenden jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition angegeben werden.

Auch bestimmte Personen, die beruflich strahlenexponiert waren, können laut Strahlenschutzrecht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses angemeldet werden. Voraussetzungen hierfür sind, dass der nach Strahlenschutzrecht ermächtigte Arzt beziehungsweise die ermächtigte Ärztin eine Empfehlung für nachgehende Untersuchungen ausgesprochen hat.

Zusammenschluss aller Organisationsdienste

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung betreiben verschiedene Einrichtungen, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Derzeit nehmen für die Unfallversicherungsträger fünf Organisationsdienste die Aufgaben der nachgehenden Vorsorge wahr (siehe grüne Infobox). Auf dem Portal DGUV Vorsorge haben sich alle fünf Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammengeschlossen.

Einwilligung notwendig

Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Weitere Informationen:
www.dguv-vorsorge.de

Kontakt für Rückfragen:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Geschäftsstelle DGUV Vorsorge
Alte Heerstr. 111
53757 Sankt Augustin
E-Mail: dguv-vorsorge@dguv.de

Anlässe für nachgehende Vorsorge

- Tätigkeiten mit Exposition gegenüber einem Gefahrstoff, sofern
  - der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder keimzellmutagener Stoff oder ein Gemisch der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung ist oder
  - die Tätigkeiten mit dem Gefahrstoff als krebserzeugende Tätigkeiten oder Verfahren der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung bezeichnet werden;
- Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Blei oder anorganischen Bleiverbindungen;
- Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen nach Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe i des Anhangs zur ArbMedVV.
- Exposition gegenüber fibrogenen Stäuben (Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten – Gesundheitsschutz Bergverordnung GesBergV)
- Exposition gegenüber ionisierender Strahlung (Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen – StrlSchV)

Organisationsdienste für die nachgehende Vorsorge

- Gesundheitsvorsorge (GVS)
- Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen (ODIN)
- Fachkompetenzcenter Strahlenschutz der BG ETEM
- Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU)
- Bergbaulicher Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen fibrogene Stäube – BONFIS –

Beitragssatz bleibt stabil

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse (UK) Nord hat am 11. Dezember 2019 den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in Höhe von 102 Millionen Euro festgestellt. Das Haushaltsvolumen 2020 steigt dabei gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent.

Das Gesamtumlagesoll, das heißt die Summe der Mittel, die über Beiträge finanziert werden müssen, steigt um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gründe hierfür sind unter anderem allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und in den Verwaltungskosten.
Der durchschnittliche Beitragssatz bleibt stabil.

Im Einzelplan Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Etat in Höhe von rund 8,2 Millionen Euro festgestellt worden. Dieser Betrag wird finanziert durch eine Ausgleichssumme des Landes Schleswig-Holstein, festgelegt durch eine Landesverordnung.

Janina Janza, UK Nord

Schlaue Ideen

kommmitmensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

Richtig beladen, sicher transportieren, gut ankommen: Die Kampagne „kommmitmensch“ wartet mit schlauen Ideen für mehr Verkehrssicherheit auf. Sei es, dass ein Betrieb Mitarbeitende im Außendienst einsetzt, sei es, dass Güter oder Arbeitsmittel transportiert werden müssen. Die Kampagnenmacher raten, die Verkehrssicherheit mit in die Gefährdungsbeurteilung aufzunehmen und Gefahrensituationen in Gesprächsrunden oder Unterweisungen aufzugreifen. Führungskräfte und Beschäftigte können gemeinsam Ansätze zur Vermeidung entwickeln. „kommmitmensch“ wird von den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften getragen.

https://www.kommmitmensch.de/schlaue-ideen/

Impressum

Unfallkasse Nord, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel, Telefon 0431 6407-0, Fax 0431 6407-250, E-Mail ukn@uk-nord.de, www.uk-nord.de Verantwortlich: Jan Holger Stock, Geschäftsführer · Redaktion: Klaudia Gottheit, Sigrid Jacob, Janina Janza, Jens Kregel-Olff, Lilian Meyer, Ronny Welbing · Gesamtkoordination: Klaudia Gottheit, Telefon Redaktion 040 27153-403, E-Mail Redaktion presse@uk-nord.de · Gestaltung: Bo|Ke Kommunikation · Bildnachweis: Titelseite/Seite II: © dusanpetkovic/iStock, Seite II/III: Illustrationen/© Michael Hüter, Seite IV: © Savvapanf Photo/shutterstock, Seite V: © Bergmannstrost, Seite VI: © Robert Kneschke/AdobeStock, Seite VIII: © MarianVejcik/iStock, © kommmitmensch.de